

Compliance – Richtlinie der OctaVIA AG

Hildegard-von-Bingen-Str. 5-7
34131 Kassel

Die männliche Schreibform in diesem Dokument dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung. Angesprochen sind alle Menschen, egal welchen Geschlechts.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OctaVIA AG,

seit der Gründung 1997 hat sich die OctaVIA AG den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, gepaart mit innovativer Spitzenqualität, machen die OctaVIA AG zu einem in der Region führenden IT-Beratungshaus. Auch in Zukunft wollen wir diese Position halten und weiter ausbauen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll die Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Kompass sein. Sie enthält die grundlegenden Regeln für unser Verhalten innerhalb der OctaVIA AG sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

In unserem Wertversprechen haben wir das Prinzip der Fairness festgeschrieben. Nicht nur mit unseren Kunden, sondern auch mit unseren Lieferanten und Mitarbeitern pflegen wir eine partnerschaftliche Unternehmenskultur. Diese offene und faire Kultur, welche uns so besonders macht, ist keine Selbstverständlichkeit und braucht gewisse Regeln.

Verantwortlichkeiten

Die folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.

Eine besondere Verantwortung tragen hier die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieser Regeln zu vermitteln, vorzuleben und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Dies soll die Mitarbeiter in ihrem eigenverantwortlichen Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass die Verhaltensregeln von ihren Mitarbeitern befolgt werden. Sie überwachen und überprüfen daher auch deren Einhaltung. Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

Felix Bodewald (Vorstand), Alexander Dortants (Vorstand), Stefan Schellhase (Vorstand)

1. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der OctaVIA AG.

2. Informationspflicht

Jeder Mitarbeiter muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren.

In Zweifelsfällen ist Rat beim Vorgesetzten einzuholen, der wiederum je nach Sachlage externen juristischen Rat hinzuzieht.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein, das Ansehen der OctaVIA AG zu achten und zu fördern, Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden, sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen, die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten, Compliance-Verstöße dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Jeder Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet, die Führungsgrundsätze der OctaVIA AG einzuhalten, Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

4. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Wir respektieren die Würde des Menschen und setzen uns für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese allgemeingültigen Grundrechte einzuhalten.
- Wir leben Chancengleichheit und sind gegen Diskriminierung jeglicher Art. Wir sind ein „bunter Haufen“ und genau das ist unsere Stärke und unser Potential. Daher beschäftigt die OctaVIA AG aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Alle Mitarbeiter sind verantwortlich dafür, dass hier eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders herrscht. Alle Arten von Diskriminierung und Beleidigungen werden nicht toleriert. Wir sind stolz darauf, dass bei uns jeder so sein darf wie er ist (solange dadurch niemand beeinträchtigt oder beleidigt wird).

5. Verbot von Bestechung und Korruption

Es ist strikt verboten, in- und ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern, unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen.

6. Vermeidung von Interessenskonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der OctaVIA AG streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenskonflikts ist zu vermeiden. Nicht zulässig sind insbesondere Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner), Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten, Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5% und mehr beteiligt sind, Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen, Nebentätigkeiten für Geschäftspartner. Ausnahmen können nur von einem der benannten Vorstände genehmigt werden.

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit 5% und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies dem Vorstand melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

7. Bekämpfung von Geldwäsche

Die OctaVIA AG arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem jeweiligen Leiter der Buchhaltung und dem Vorstand zu melden.

8. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die OctaVIA AG erwartet von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze

- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit

-
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
 - insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
 - den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
 - die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz
 - dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden

9. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeiter dürfen persönliche Vorteile (z. B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur annehmen, wenn nicht der Eindruck entsteht, von ihnen werde eine Gegenleistung erwartet. Der Vorteil muss im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

In Deutschland sind je Person und Jahr Geschenke im Wert von insgesamt 35,- Euro an Geschäftspartner zulässig und können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (§ 4 Absatz 5 EStG). Zusätzlich können Streuwerbeartikel (Kalender, Kugelschreiber, Anhänger usw.) unter 10,- Euro pro Stück verteilt werden. Maßgeblich sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

10. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

11. Schutz des Unternehmensvermögens

Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden. Der Ein- und Verkauf von Unternehmensvermögen muss transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu

marktgerechten Konditionen erfolgen. Persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter dürfen die Entscheidungen und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

12. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten.

- Es dürfen grundsätzlich keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern abgesprochen werden, abgesehen von Bietergemeinschaften bei Ausschreibungen.
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.

13. Spenden

Die OctaVIA AG leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur und Soziales. Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung eines Vorstands geleistet werden. Spenden über 1000,- € jährlich benötigen die vorherige schriftliche Genehmigung des Vorstands.

14. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeiter können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Anzeige bei Polizei und anderen staatlichen Ermittlungsbehörden
- Schadenersatzansprüche Dritter
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe

Für die OctaVIA AG können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldstrafe
- Imageverlust

Kontakt Daten Compliance Vorstand:

Herr Stefan Schellhase

OctaVIA AG

Hildegard-von-Bingen-Str. 5-7

34131 Kassel

Deutschland

Telefon +49 561 3 100 00

Fax +49 561 3 10 00 – 31

E-Mail: info@octavia.de